

Beteiligung zur Neufassung des Potsdamer Baumschutzes

Für die neu erstellte Fassung der Potsdamer Baumschutzverordnung erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene „öffentliche Auslegung“ im Zeitraum vom

Freitag, 15. April 2016

bis einschließlich

Dienstag, 17. Mai 2016.

Der Entwurf kann in diesem Zeitraum zu den üblichen Dienstzeiten bei der Unteren Naturschutzbehörde eingesehen werden (Haus 20, 2. Etage, Zimmer 213a).

Weitere Informationen finden sich unter: www.potsdam.de/baumschutz

Zum Hintergrund der Beteiligung zur Neufassung des Potsdamer Baumschutzes Die Potsdamer Baumschutzverordnung aus dem Jahr 2003 ist rechtlich und inhaltlich dringend überarbeitungsbedürftig. Auf Bundes- und Landesebene hat es wichtige Gesetzesänderungen zum Naturschutz gegeben. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam hat aus diesem Grund im Jahr 2014 einen ersten Entwurf für eine Neufassung der Baumschutzverordnung erarbeitet.

Im Januar 2015 wurde dieser Entwurf auf einer Beteiligungsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit zur Begutachtung vorgelegt. Ziel war es, von den Anwesenden Rückmeldungen zu den wesentlichen Änderungen zu erhalten. Zu den zentralen Themen gehörten zum Beispiel die vorgeschlagene Vergrößerung des Stammumfangs auf 60 cm und die vorgeschlagenen Anpassungen bei Ausgleichs- und Ersatzleistungen. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind in einer Dokumentation zusammengefasst, die Sie auf dieser Seite herunterladen können (siehe unten unter Downloads). Dort finden Sie auch alle anderen wichtigen Dokumente (Urteile, Gesetze, Stadtverordnetenbeschlüsse) gebündelt zum Nachlesen.

Die Fachverwaltung, Bereich Umwelt und Natur, hat alle eingereichten Hinweise und Anmerkungen geprüft und abgewogen. Daraus ergab sich eine Reihe von Anpassungen des ursprünglichen Entwurfs. Die Ergebnisse können Sie detailliert im 2. Teil der Dokumentation zur Beteiligung nachlesen.

Die überarbeitete Neufassung wurde am 2. März 2016 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, die daraufhin eine öffentliche Auslegung sowie die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange beschlossen hat. Oben stehend finden Sie nun alle wichtigen Hinweise zur letzten öffentlichen Auslegung.

Da die Fraktion trotz großer Bemühungen keine politischen Mehrheiten gegen die Aufweichung des Baumschutzes gefunden hat, sollten wir als Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, nun die Möglichkeit der Beteiligung nutzen. Dazu können die vorbereiteten Textbausteine verwendet werden. Damit können wir auch zum Ausdruck bringen, dass eine engagierte Bürgerschaft keineswegs mit einer derartigen Verschärfung des Potsdamer Baumschutzes einverstanden ist.

<p>Einwendungen können auch online unter: https://www.potsdam.de/form/online-beteiligung-zur-neufassung-des-potsdamer-baumschutzes bis einschließlich 17. Mai 2016 abgegeben werden.</p>
--